



Protokollauszug vom

14.07.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Inkraftsetzung Änderung der Richt- und Nutzungsplanung, Teilrevision 2019

IDG-Status: öffentlich

SR.21.564-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Änderung der Richt- und Nutzungsplanung, Teilrevision 2019 wird per 16. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Beschluss und Begründung werden koordinierte mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Amt für Städtebau wird beauftragt, das Sekretariat des Departements Bau über diesen Termin zu informieren.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Rechtsdienst; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat am 29. Juni 2020 der im Jahr 2019 gestarteten Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Teilrevision mit Verfügung vom 05. Mai 2021 genehmigt.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage (Festsetzungsverfahren) vom 21. Mai bis 21. Juni 2021 ist gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 6. Juli 2021 kein Rechtsmittel ergriffen worden.

Gemäss erfolgter Zustimmung des Stadtrats kann die Teilrevision in Kraft gesetzt und die Inkraftsetzung publiziert werden.

2. Kommunikation / Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet. Das Amt für Städtebau informiert das Sekretariat des Departements Bau über das Datum der amtlichen Publikation.

Beilagen:

1. Rechtskraftbescheinigung Baurekursgericht vom 6. Juli 2021
- 2.a Genehmigungsverfügung Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich zur Teilrevision kommunale Nutzungsplanung vom 5. Mai 2021
- 2.b Genehmigungsverfügung Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich zur Teilrevision kommunale Richtplanung vom 5. Mai 2021